

Vorstandsbeschluss des Vereins PSYCHEXODUS

Im Hinblick auf den Eintrag im Handelsregisteramt des Kantons Zürich beschliesst der Vorstand was folgt:

1. Der Vorstand konstituiert sich.
2. Die Vorstandssitzungen werden vom Vereinspräsidenten RA Edmund Schönenberger geführt. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Bei schriftlich oder per E-Mail gefassten Zirkularbeschlüssen gilt die Zustimmung der Mehrheit aller Vorstandsmitglieder.
3. Die beiden Vorstandsmitglieder RA Edmund Schönenberger und Dr.med. Marc Rufer sind mit Einzelunterschrift zeichnungsberechtigt.
4. Im Zusammenhang mit Haftprüfungs-, Genugtuungs- und anderen auf die Europ. Menschenrechtskonvention oder die UN-Behindertenrechtskonvention gestützten Klagen und Beschwerden können die Vereinsorgane und MitarbeiterInnen gegenüber den nationalen und internationalen Gerichts- und übrigen Behörden einzeln auftreten und mit Einzelunterschrift zeichnen.

Zürich, den 22. März 2016



.....
RA Edmund Schönenberger